



## **Verwendung Logo Deutsche Weinanalytiker e.V.**

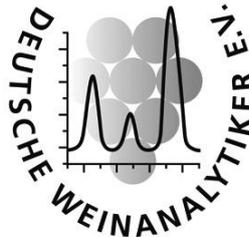
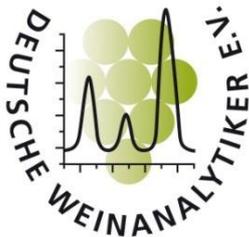
vom 07.06.2024

### **1. Ziel und Zweck der Regelung**

Dieses Dokument regelt die einheitliche Nutzung des Logos vom Verband „Deutsche Weinanalytiker e.V.“, im weiteren Text als Logo bezeichnet.

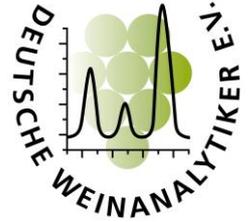
### **2. Das Logo**

farbig und schwarzweiß:



### **3. Verwendung**

- Die Nutzung des Logos ist neben dem Verband selbst (Geschäftsstelle, Vorstand, Beirat, Ausschüsse), grundsätzlich nur den Vollmitgliedern des Verbands der Deutschen Weinanalytiker vorbehalten.
- Das Logo ist nur in den unter Nr. 2 aufgeführten und festgelegten Designs (Form, Farben, Schriftart und Proportionen) zu verwenden.
- Die Nutzung für von im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit erstellte Websites, Poster, Plakate, Flyer, Roll Ups und Präsentationen z.B. für Tagungen oder Kongresse ist erlaubt.
- Für Publikationen, die im dienstlichen Rahmen und Auftrag erstellt und/oder herausgegeben werden, soll das Logo genutzt werden.
- Das Logo muss separat erscheinen, d.h. es darf nicht in ein Firmenzeichen integriert werden.
- Das Logo darf die Größe des eigenen Firmenlogos nicht übersteigen. Es darf nicht der Eindruck eines Firmenlogos erweckt werden. Das Logo darf 3% der Gesamtfläche des Mediums nicht überschreiten.
- Präge-, Relief- oder Normalstempelversionen des Logos dürfen nur von der Geschäftsstelle der Deutschen Weinanalytiker e.V. selbst genutzt werden.
- Es ist immer die aktuellste Version zu nutzen. Diese ist auf der Webseite des Verbands ([www.weinanalytiker.de](http://www.weinanalytiker.de)) ersichtlich.
- Für die Nutzung durch Dritte (Externe) ist eine vorherige Genehmigung seitens der Geschäftsstelle des Verbands erforderlich. Die Verwendung ist nur für den vereinbarten Zweck im Rahmen einer von der Geschäftsstelle erlaubten Nutzungsdauer erlaubt.



- Im Rahmen der Logo-Nutzung kann auch der Vereinsname „Deutsche Weinanalytiker e.V. - Verband der amtlich zugelassenen Weinlaboratorien“ verwendet werden. Im internationalen Schriftverkehr ist die Bezeichnung „German wine analysts - Association of officially authorised wine laboratories“ zu verwenden.

#### 4. **Widerrechtliche Nutzung**

Bei widerrechtlicher Nutzung kann der Beirat des Verbands eine Unterlassung der Nutzung sowie Schadensersatz fordern.

#### 5. **Gültigkeit**

Diese Version gilt ab dem 07.06.2024 bis zum Vorhandensein einer jüngeren Version auf der Webseite des Verbands.

Jörg Neumann  
(1. Vorsitzender)

Andreas Guth  
(Geschäftsstelle)